

Merkblatt zur Aufnahme in den Fischerei-Verein St. Gallen

(für Jugendliche ab vollendetem 10. bis vollendetem 18. Altersjahr)

1. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 18. Altersjahr können unter nachstehenden Voraussetzungen A-Mitglieder werden:

- a) für **stehende Gewässer**, wer das **10. Altersjahr vollendet** hat
- b) für **stehende Gewässer und Fliessgewässer**, wer das **12. Altersjahr vollendet** hat.

Jugendliche A-Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Anmeldungen zum Beitritt sind bis spätestens 30. November schriftlich an das Sekretariat des Fischerei-Verein St. Gallen, 9014 St. Gallen, zu richten.

Die Bewerber/innen müssen vor der Aufnahme in den Fischerei-Verein St. Gallen den Sachkunde-Nachweis (SaNa-Ausweis) vorlegen können.

2. Einreichung der erforderlichen Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten Formular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Passfoto
- Amtliche Wohnsitzbescheinigung der gesetzlichen Vertreter
- Bei Ausländern Kopie der Niederlassungsbewilligung der gesetzlichen Vertreter
- SaNa-Ausweis (Kopie der Kartenseite mit Name und SaNa-Nummer)

3. Aufnahmeverfahren

Der Vorstand entscheidet im Dezember im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen über die Aufnahme eines neuen Jugendmitgliedes. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Den Bewerber/innen und den gesetzlichen Vertretern wird die Aufnahme in den Verein bestätigt. Mit der Bestätigung werden die Jugendlichen und ihre gesetzlichen Vertreter zu einem Einführungsanlass (Januar/Februar) aufgeboten. Die Teilnahme ist sowohl für die jugendlichen Neumitglieder als auch für einen gesetzlichen Vertreter obligatorisch. An diesem Anlass werden die Jugendlichen und ihre gesetzlichen Vertreter auf die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, über das Verhalten am Wasser und die aktive Mithilfe im Verein orientiert. Grosse Bedeutung legen wir auf die Ausführungen bezüglich Gefährlichkeit am Wasser.

Die Patentmarke (Jahresmarke) wird ausgehändigt, sobald die untenstehenden Beiträge entrichtet wurden.

4. Kosten

Die Jugendlichen haben folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

Die Jahresbeiträge werden jährlich an der Mitgliederversammlung im Februar festgelegt. Zur Zeit gelten nachstehende Ansätze:

- Fr. 150.— für Jugendliche ab *vollendetem 10. bis vollendetem 12. Altersjahr* (stehende Gewässer)
- Fr. 210.— für Jugendliche ab *vollendetem 12. bis vollendetem 18. Altersjahr* (stehende und fliessende Gewässer).

5. Zu befischende Gewässer

Jugendliche ab *vollendetem 10. bis vollendetem 12. Altersjahr* haben das Recht, das Angeln am *Gübsensee* und am *Eselschwanz* auszuüben (stehende Gewässer).

Jugendliche ab *vollendetem 12. bis vollendetem 18. Altersjahr* haben das Recht, das Angeln in den Vereinsgewässern, wie sie in den Betriebsvorschriften und ihre besonderen Bestimmungen (siehe die Seiten der Betriebsvorschrift) Ziff. 1b – 3, auszuüben. Die Goldach (Ziff. 4) und Sitter-Grenzstrecke (ziff. 1.lit.a) ist für Jugendliche gesperrt.

Pflichten des jugendlichen Neumitgliedes zwischen dem vollendetem 10. und 18. Altersjahr

Das jugendliche Neumitglied muss einen vom Fischerei-Verein St. Gallen organisierten Einführungskurs, bei welchem das Patent ausgehändigt wird, besuchen. Der Kurs wird vom Obmann für Jugendfischerei durchgeführt. Er betreut die jugendlichen Neumitglieder während den ersten 2 Mitgliedschaftsjahren und führt an mehreren Tagen pro Jahr Fortbildungskurse durch, wovon vom jugendlichen Neumitglied mindestens 2 besucht werden müssen.

Der Nichtbesuch oder das unentschuldigte Fernbleiben dieser organisierten Veranstaltungen hat den Entzug des Patentes zur Folge.

Jugendliche, welche 2 Mitgliedschaftsjahre absolviert haben, müssen bei Bedarf weiterhin Fortbildungskurse, welche vom Obmann der Jugendfischerei des Fischerei-Vereins St. Gallen organisiert werden, besuchen.

Mindestens ein gesetzlicher Vertreter, muss der Erteilung des Patentes an Jugendliche schriftlich zustimmen, und hat eine vom Fischerei-Verein St.Gallen organisierte Informationsveranstaltung zu besuchen (siehe auch Ausführungen im Merkblatt zur Aufnahme in den Fischerei-Verein St. Gallen).

An dieser Veranstaltung werden die gesetzlichen Vertreter vor allem auf die Gefahren am Wasser (fliessende- und stehende Gewässer) aufmerksam gemacht. Sie werden aber auch über die notwendige Ausrüstung eines jugendlichen Fischers informiert.

St.Gallen im Februar 2020
Fischerei-Verein St.Gallen

Aufnahmegesuch

(für Jugendliche ab vollendetem 10. bis vollendetem 18. Altersjahr)

Der/die Unterzeichnete ersucht um Aufnahme als jungdliches A-Mitglied (vollendetes 10. bis vollendetes 18. Altersjahr) in den Fischerei-Verein St. Gallen und verpflichtet sich, den statutarischen Bestimmungen nach der Aufnahme jederzeit nachzukommen. Ferner bestätigen die gesetzlichen Vertreter (Vater und Mutter, evtl. Vormund) das Einverständnis zum Vereinsbeitritt.

(Bitte Gesuch in Blockschrift oder mit Computer ausfüllen)

Name und Vorname des Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Strasse und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon: Mobile:

E-mail:

Bürgerort/bei Ausländern Staatsangehörigkeit:

Gesetzliche Vertreter:

Name, Vorname und Wohnort des Vaters:

Name, Vorname und Wohnort der Mutter:

Name, Vorname und Wohnort des Vormundes (evtl.):

Ort und Datum:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben bestätigt:
(Unterschriften)

Der Jugendliche:

Die gesetzlichen Vertreter: Vater:

Mutter:

evtl. Vormund:

Erforderliche Beilagen:

- Passfoto
- Amtliche Wohnsitzbescheinigung der gesetzlichen Vertreter
- Bei Ausländern: Kopie der Niederlassungsbewilligung
- SaNa-Ausweis (Kopie der Kartenseite mit Name und SaNa-Nummer)

In verschlossenem Couvert frankiert senden an:

*Fischerei-Verein St.Gallen
9014 St.Gallen*